

**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch  
**Band:** 82 (1962)

**Artikel:** Alte Zürcher Kirchenggeräte  
**Autor:** Stokar, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-985414>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Alte Zürcher Kirchengерäte

Die Zürcher Kirchen verfügten vor der Reformationszeit über einen Schatz goldener und silberner Monstranzen, Messkelche und Patenen. Sie alle sind dem Glaubenswechsel zum Opfer gefallen. Innerhalb der reformierten Landeskirche vollzog sich das religiöse Leben von Anfang an in schlichten und nüchternen Formen. Auf jede äussere Prachtentfaltung wurde verzichtet. Die für die beiden allein übrig gebliebenen Sakramente benötigten Geräte — Wasserkannen und Schalen für die *Taufe*, Brotteller, Becher und Weinkannen für das *Abendmahl* — wurden in bewusster und gewollter Beschränkung aus Holz, Kupfer, Zinn und Messing erstellt. Sie waren ausnahmslos sorgfältig gearbeitet. Da ihnen keine spezifisch kultische Bedeutung mehr zukam, unterschieden sie sich äusserlich nicht von den Geräten des täglichen Lebens. Ja, es fällt schwer, eine Grenze zu ziehen zwischen Geräten kirchlicher und bürgerlicher Verwendungsart. Gelegentlich wurden einer Kirchengemeinde Zinnkannen für den Abendmahlswein verehrt, die vorher offensichtlich in einem Privathaushalt gebraucht worden waren (Seegräben).

Allgemein wird angenommen, dass Huldreich Zwingli selbst diesbezügliche Weisungen erlassen habe. Ob sich allerdings eine authentische Äusserung des Reformators über diese Frage erhalten hat, bedarf noch der Abklärung. Fest steht lediglich, dass Heinrich *Bullinger* in der ersten Ausgabe des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses von 1566 die Verwendung schlichter Materialien für Kirchengерäte im Kanton Zürich als verbindlich erklärte. Später hat er diesen Passus mit Rücksicht auf die im Kanton Bern üblichen Bräuche gestrichen.<sup>1</sup> Die reformierten Kirchen anderer Kantone sind bald wieder zu Geräten aus Edelmetall zurückgekehrt, da besonders die hölzernen Becher zu oft ersetzt werden mussten. Aus der Stadt St. Gallen wird berichtet, dass dort schon 1582 wieder silberne Becher vorhanden waren. Auch

<sup>1</sup> Gotthard Schmid: Die Landeskirche des Kantons Zürich. Schulthess 1954. S. 88.

in den Kantonen Appenzell, Glarus sowie im Berner Oberland lassen sich silberne Becher nachweisen, die aus dem 16. und frühen 17. Jahrhundert stammen. Sehr oft schenkten in jenen Kantonen vermögliche Glieder den Kirchgemeinden silberne Becher mit grosser Cupa.<sup>2</sup>

Im Kanton Zürich wurde den Weisungen der reformatorischen Väter während mehr als dreihundert Jahren mit strikter und wahrhaft bewundernswerter Disziplin nachgelebt. Die gleichen Männer, welche in den Zunftstuben goldene und silberne Pokale an die Lippen setzten, begnügten sich in der Kirche mit hölzernen Trinkgefässen! Nur Hinwil und Volketswil melden das Vorhandensein alter Geräte aus Silber. Der Nachweis, dass dieselben schon *vor* 1850 für kirchliche Zwecke verwendet wurden, wird aber sehr schwer zu erbringen sein. Mit dem erwähnten Jahre tritt ja die grosse Wende ein. *Uster* war es vorbehalten, hier den ersten Schritt zu tun. Dort schenkte ein Bürger seiner Kirchgemeinde zwölf Becher und zwei Brotschüsseln aus Silber. Damit wurde eine grosse Bewegung eingeleitet, schlossen sich doch in den folgenden Jahrzehnten alle Zürcher Gemeinden diesem Beispiel an. In erster Linie wurden die Weinkelche und Brotteller ersetzt, während in vielen Landgemeinden auch heute noch die Taufschalen aus Kupfer und die alten Zinnkannen für den Abendmahlswein verwendet werden. Leider begnügte man sich mancherorts beim Kauf silberner Geräte mit wohlfeiler, dünnwandiger deutscher Fabrikware aus dem nächsten Uhrenladen. Auch zeigen sich oft geradezu abenteuerliche Stilmischungen. Da ist etwa in einer Gemeinde die Taufkanne als griechische Amphore gestaltet, die Becher sind neugotisch und die Zinnkannen altzürcherisch. . . Man ist somit vom schlichten Werkstoff zum Edelmetall übergegangen, ein eigentlicher Fortschritt wurde aber nicht erzielt. Die alten Geräte haben wahrlich in ihrer Gediegenheit und Ehrlichkeit zürcherischer Art und Frömmigkeit besser entsprochen! Leider wurde ihnen nach ihrer Ersetzung durch silberne Gegenstände eine sehr unterschiedliche Behandlung zuteil. Manche Gemeinden wie Äugst, Eglisau, Stallikon und andere haben sie sorgfältig aufbewahrt, so dass heute noch kein einziges Stück fehlt. Andere haben sie verkauft. So überliess Wetziikon seine alten Kannen 1864 einem Zinngiesser zum Preis von *einem* Franken per Kilogramm Zinn! Manche Geräte haben wahre

<sup>2</sup> Dr. h.c. Dora F. Rittmeyer in der Zeitschrift «Der Sigrist». Basel, 1. Sept. 1959, S. 110.

Odysseen hinter sich. So schenkte Predigern 1899 seine Holzbecher und -teller der neugegründeten Kirchgemeinde Oberstrass, von wo sie 1900 in die Diaspora, nach Oberarth, weiterwanderten. Uster überliess seine alten Geräte der Gemeinde Wiedikon. Einige weitere Exemplare kamen in Museen, so ein hölzerner Becher aus Dorf ins Kirchenmuseum nach Bern.<sup>3</sup>

Am schlimmsten aber erging es den Geräten, welche man im Pfarr- oder Sigristenhaus, auf der Kirchenwinde oder im Besenschrank ihrem Schicksal überliess. Sie gingen verloren, wurden mutwillig beschädigt, fielen den Holzwürmern oder der Zinnpest zum Opfer. Kein Wunder, dass heute manche kleine, abgelegene Landgemeinde über kein einziges altes Stück mehr verfügt. Auch eigentliche Entwürdigungen kamen vor. So ist uns ein prächtiger «Gupfteller» für das Abendmahlsbrot bekannt, mit Zürcher Beschauzeichen und Meistermarke wohlversehen. Das Innere des Tellers ist von unzähligen feinen Schnitten verunstaltet. Es muss darauf während längerer Zeit *gegessen* worden sein, die Schnitte rühren von einem Messer her!

Um den weiteren Verlust dieser Zeugen unserer kirchlichen Vergangenheit und des Kunstsinnes unserer Handwerker zu verhindern, hat die Antiquarische Gesellschaft des Kantons Zürich, unterstützt durch den Kirchenrat, eine *Bestandesaufnahme* durchgeführt. Die Kirchenpflegen erhielten zwei Exemplare eines Fragebogens, in welchen sie ihren Bestand an alten Gerätschaften einzutragen hatten. Ein Exemplar soll im Archiv aufbewahrt werden, damit der Bestand in Zukunft kontrolliert werden kann. Die Aktion ist noch nicht völlig abgeschlossen. Vor allem war es noch nicht möglich, alle vorhandenen Gegenstände zu besichtigen und damit die Angaben der Kirchenpflegen hinsichtlich ihrer Richtigkeit zu überprüfen. Bereits heute lässt sich jedoch feststellen, dass das Unternehmen berechtigt ist. Wird doch dadurch eine Lücke in der Erfassung der Zürcher Kunstdenkmäler geschlossen. Diese Lücke besteht insofern, als die schlichten Geräte der Landeskirche leider nicht ausnahmslos die Aufmerksamkeit der Verfasser der Bände «Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich» auf sich zu ziehen vermochten. Die Auswahl der Gemeinden, deren alte Kirchengenäte in den erwähnten Bänden berücksichtigt worden sind, scheint eine zufällige zu sein. Darunter befinden sich etwa Grossmünster, Dorf, Hinwil, Hausen am Albis, Oberwinterthur u. a. Eine genaue Beschreibung fehlt teilweise auch

<sup>3</sup> «Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich.» Band I. S. 174.

in den erwähnten Fällen. In dieser Beziehung ist uns unser kleiner Nachbarkanton *Schaffhausen* voraus. Dr. Reinhard Frauenfelder hat dort die alten Kultusgeräte beider Konfessionen lückenlos aufgespürt, nach Form, Inschriften, Meistermarken und Beschauezeichen beschrieben und in einer Tabelle zusammengefasst. Wir hoffen, dass nach abgeschlossener Bestandesaufnahme im Kanton Zürich die erwähnte Lücke durch eine Publikation aus der Feder eines Kunsthistorikers geschlossen werden kann.

Vor allem aber geht es darum, die Pfarrer, Kirchenpfleger und Sigristen auf den ideellen und tatsächlichen Wert dieser durch Alter, Verwendungszweck und handwerkliche Gestaltung ehrwürdigen Geräte aufmerksam zu machen. Es geht darum, letztere zu suchen, sie ihrem teilweise unwürdigen Aufbewahrungsorte zu entreissen und damit ihren Verlust und Zerfall zu verhüten. Auch muss das bereits aufgetretene Bedenken zerstreut werden, wonach uns die Absicht untergeschoben wird, wir möchten die Geräte ihren Gemeinden entfremden und in einem Museum zusammenfassen. Das Gegenteil ist richtig: es geht ja gerade darum, den Gemeinden ihren wertvollen Besitz, dessen sie sich in manchen Fällen gar nicht bewusst sind, zu *erhalten*.

Und nun noch ein vorläufiger Blick auf einige Einzelresultate unserer Bestandesaufnahme! Er wird zeigen, welche interessanten Ergebnisse dieselbe bereits gezeitigt hat!

Das älteste datierte Stück im Kanton scheint der Taufkessel des *Grossmünsters* zu sein, der die Jahrzahl 1600 trägt. Die gleiche Kirche verfügt über nicht weniger als zehn der recht selten gewordenen Kollektenteller aus Zinn. *Urdorf* nennt eine wahre Kostbarkeit sein Eigen: Taufschale und Kanne aus vergoldetem Messing, erstellt wahrscheinlich von einem Anghörigen der Glockengiesserfamilie Füssli in Zürich und datiert 1711. Beide Stücke sind mit dem Allianzwappen des Stifters, Major Hans Escher, Besitzer des Bades zu Urdorf, versehen. *Ängst* am Albis ist stolz auf einen ganzen Satz von Geräten, welcher im Baujahr der Kirche, 1667, gestiftet wurde: kupferne Taufschale, Abendmahlsteller und zwei Weinkannen aus Zinn, letztere mit Datum und *Stifterwappen* versehen. *Wetzikon* besitzt eine Taufschale aus Messing mit Wappen und Initialen des Stifters, Gerichtsherr Hans Meiss im Schloss, datiert 1724. *Wädenswil* meldet den Besitz von nicht weniger als zwölf, 1768 datierten Bündner Weinkannen. *Stäfa* vermutet, dass seine Holzteller und -becher aus dem 16. Jahrhundert

stammen. In einer Gemeinde kam die 1767 datierte, aus Messing gegossene Taufkanne erst im Zusammenhang mit unserer Aktion wieder zum Vorschein. *Seuzach* gibt an, dass seine Holzgeräte aus der Reformationszeit stammen. Zuletzt sei noch auf die gewichtige *Hinwiler* Taufkanne aus Messing hingewiesen, welche mit ihrer eigenwilligen Form fast an orientalische Vorbilder gemahnt.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen. Sie zeigen, wie sehr diese Geräte, welche sich bisher der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit entzogen, unsere Pietät und unseren Schutz verdienen.